



## **Vorstandssitzung vom 21.09.2011**

**Anwesend:** Hans Kleinstein, Gemeindepräsident  
Arno Jäger, Vizepräsident  
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Kehricht und Speisereste – Grundgebühren 2011**

Im 2010 wurden aufgrund einer Unterdeckung die Kehrichtgebühren über alle Kategorien um rund 15 % angepasst. Die Speiserestengebühren blieben gegenüber den Vorjahren unverändert.

Die vorliegende Berechnung der Gebühren 2011 ergibt mit den Ansätzen 2010 Einnahmen von rund CHF 160'000.00 und entspricht damit den für 2011 budgetierten Einnahmen.

Der Vorstand stellt fest, dass beim Konto „Arbeiten andere Abteilungen“ der Betrag von rund CHF 15'000.00 für das Einsammeln der Speisereste enthalten ist. Dieser Betrag muss künftig dem Konto 710.390.00 belastet werden. Unter Berücksichtigung dieser Korrektur beträgt beim Konto Abfallbeseitigung die Unterdeckung noch rund CHF 20'000.00.

Die Pro Engiadina Bassa (PEB) hat den Kehrichtsammeldienst im 2011 neu ausgeschrieben, der entsprechende neue Vertrag gilt ab 01.05.2012. Es wird mit Kosteneinsparungen gerechnet.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Grundgebühren für Kehricht und Speisereste für 2011 gegenüber 2010 unverändert zu lassen.

Wenn die Grundgebühren der PEB ab 01.05.2012 feststehen und mit den neuen Grundgebühren weiterhin eine Unterdeckung beim Konto Abfallbeseitigung vorhanden ist, werden im 2012 entsprechende Anpassungen bei den Grundgebühren vorgenommen werden müssen.

Ab 2012 wird der Betrag von CHF 15'000.00 für das Einsammeln der Speisereste dem Konto 710.390.00 belastet und somit das Konto Abfallbeseitigung um diesen Betrag entlastet.

- **Finanzplanung 2012 – 2016**

Die Finanzplanung für die Jahre 2012 – 2016 wurde vom Gemeindevorstand Curdin Mayer in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebuchhalter Kurt Westreicher und dem Gemeindevorstand ausgearbeitet. Als Basisjahr für die Berechnung der Planzahlen wurde der Voranschlag 2011 herbeigezogen, wobei die Zahlen der Investitionsrechnung auf die erwarteten Endwerte des Jahres 2011 angepasst wurden. Auf allen Auswertungen wurden zudem noch die Zahlen aus den Jahresrechnungen 2009 und 2010 zum Vergleich aufgeführt.

Es wurde mit gleichbleibenden Steuereinnahmen gerechnet, wobei die durch Gesetzesanpassungen der letzten Jahre bewirkten Steuersenkungen eingerechnet sind. Bei der Sondergewerbsteuer berücksichtigt der Finanzplan das aktuell gültige Abkommen mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Die Einnahmen basieren auf den Erfahrungszahlen des Jahres 2011, wobei das verschlechterte Marktumfeld aufgrund der Euro-Schwäche in der Planung berücksichtigt wurde.

Ebenfalls berücksichtigt wurde im Finanzplan, dass die Gemeinde Samnaun weiterhin in der Finanzkraftgruppe 1 eingestuft ist. Eingerechnet ist auch, dass sich der Steuerfuss in den kommenden Jahren nicht verändern wird.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Zinsen für mittel- und langfristiges Fremdkapital in den kommenden Jahren nur leicht erhöhen werden.

Auf das Verwaltungsvermögen wurde durchwegs mit dem Abschreibungssatz von 10 % (bzw. 20 % für Mobilien) des Buchwertes per 1. Januar des Rechnungsjahres gerechnet.

Bei den Löhnen wurde mit einer durchschnittlichen Teuerung von 1.0 % pro Jahr gerechnet.

Aufgrund eines Nachholbedarfes bei den Investitionen ist in den Jahren 2012 und 2013 mit höheren Bruttoinvestitionen zu rechnen. Berücksichtigt sind u.a. der Forst-Werkhof mit Feuerwehrhalle, Touristische Projekte, die Sanierung der Dorfstrasse Laret sowie verschiedene nötige Ausbauten im Bereich Wasser/Abwasser (Erneuerung von Maschinen). Über den ganzen Planungszeitraum betrachtet können die vorgesehenen Investitionen jedoch mit den im Rechnungsjahr erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Dadurch können in den Planjahren Schulden sogar leicht abgebaut werden.

Der Selbstfinanzierungsanteil beläuft sich in den Planjahren zwischen 10.7 % und 12.0 %. Die Nettoschuld pro Kopf sinkt voraussichtlich von CHF 6'888.00 im Jahr 2012 auf CHF 5'155.00 im Jahr 2016.

Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Samnaun kann vom heutigen Standpunkt aus als zufriedenstellend bezeichnet werden, dies umso mehr, da im Finanzvermögen auch noch namhafte stille Reserven vorhanden sind.

Der Gemeindevorstand genehmigt den Finanzplan 2012 – 2016 in der vorliegenden Form. Der Finanzplan wird im Gemeinderat verteilt und zur Diskussion gestellt.

- **Umsetzung Tourismusprojekte 2011**

Bezüglich dem Märchenweg hat am 13.09.2011 eine Begehung mit der Firma pronatour GmbH stattgefunden, an welcher von Seiten der Gemeinde Samnaun Gemeindevorstand Ludwig Jenal und der Bauamtsleiter Florian Patsch teilnahmen. Zusätzlich nahm von Seiten der beauftragten Baufirma, Zebblas Bau AG, Gottfried Theiner an der Begehung teil.

Das entsprechende Protokoll liegt dem Gemeindevorstand vor.

Besprochen wurde die Fundamentierung durch die Zebblas Bau AG. Der Auftrag wurde mit einem Kostendach vergeben, die Abrechnung erfolgt nach Aufwand in Regie. Das Bauamt wird beauftragt, mit der Firma Zebblas Bau AG sicherzustellen, dass der übliche Gemeinderabatt (10 %) gewährt wird.

Einzelne Stationen des Märchenweges wurden verschoben, so dass bezüglich der Zustimmung der Grundeigentümer neu für die Station Nr. 4 das Einverständnis (Parzelle Nr. 2189) noch eingeholt werden muss. Für die übrigen Stationen wurden die Gespräche vom Gemeindevorstandsmitglied Ludwig Jenal mit den Grundeigentümern geführt, die mündlichen Zustimmungen liegen gemäss seiner Aussage vor.

Anfang Oktober soll mit der Umsetzung der entsprechenden Arbeiten begonnen werden.

Das Einverständnis vom Eigentümer der Parzelle Nr. 2189 wird vom Gemeindevorstand Ludwig Jenal noch eingeholt.

Bezüglich Winterland Musella findet eine weitere Besprechung mit den beiden Skischulen statt.

- **Bewilligung für eine Festwirtschaft für den Herbstball 2011**

Die Power-Frauen stellen das Gesuch um eine Bewilligung für eine Festwirtschaft für den Herbstball 2011 vom 1. Oktober 2011 im Festsaal im Schulhaus Samnaun-Compatsch.

Der Vorstand erteilt die Festwirtschaftsbewilligung für den Herbstball 2011 vom 1. Oktober 2011 im Festsaal im Schulhaus Samnaun-Compatsch. Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten. Insbesondere ist das generelle Rauchverbot im ganzen Schulhaus zu beachten.

Der Zutritt für Jugendliche ist ohne elterliche Begleitung nach 20.00 Uhr nicht gestattet.

Samnaun, 28.09.2011/sp